



Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

23. März 2023

Seite 1 von 2

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen
Stabstelle Geschäftsstelle Forst/direkte Förderung

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

63.07.01.02-001007

2022-0001261

OFR Bickschäfer

Telefon 0211 3843-3332

Fax 0211 3843-

dominik.bickschaefer@mlv.nrw.

de

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald

Ertragsschwache Gebiete

Mit Runderlass vom 23.02.2023 werden die oben genannten Richtlinien geändert. Durch die Änderung wird die Möglichkeit geschaffen, Wegebaumaßnahmen in ertragsschwachen Gebieten mit einem erhöhten Fördersatz zu fördern. Als ertragsschwach im Sinne dieser Regelung gelten Kreise und kreisfreie Städte, die in besonderem Maße von den Kalamitäten, hervorgerufen durch Stürme, Dürren und Borkenkäferbefall, seit 2018 betroffen sind. Maßgeblich ist hierbei der Anteil der betroffenen Waldfläche an der Gesamtwaldfläche. Auf Grundlage der aktuellen Kalamitätssituation kommen die erhöhten Fördersätze in folgenden Kreisen zur Anwendung:

- Hochsauerlandkreis
- Märkischer Kreis
- Oberbergischer Kreis
- Olpe
- Siegen-Wittgenstein
- Soest

Neubauvorhaben sind hiervon ausgenommen. Maßgeblich für die Gewährung einer Zuwendung mit erhöhten Fördersätzen ist die Lage der Baumaßnahme in einem der oben genannten Kreise. Die anzuwendenden Fördersätze ergeben sich aus der, mit genanntem Runderlass veröffentlichten, Anlage zur Richtlinie. Die Festlegung gilt zunächst befristet bis zum 31.12.2024. Eine Erweiterung um weitere

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadtfor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@mlv.nrw.de
www.mlv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadtfor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Kreise oder kreisfreie Städte ist je nach Entwicklung der Waldschäden möglich.

Seite 2 von 2

Im Auftrag

gez. Bickschäfer
